



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

MV 121/2009

FB 5 / Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Roßbach

Telefon: 02941 980-690

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

09.09.2009

Seniorenbeirat

09.09.2009

TOP

**Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene
hier: Information zur Umsetzung in der Stadt Lippstadt**

Inhalt der Mitteilung

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses als Fachausschuss auch für Behindertenangelegenheiten wird nachfolgend über die Aufgaben berichtet:

Ausgangspunkt ist, dass der Rat der Stadt Lippstadt in seiner Sitzung am 26.02.2007 im Rahmen einer Ergänzung der Hauptsatzung u.a. beschlossen hat, dass in der Stadt Lippstadt ein Koordinator / eine Koordinatorin zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen bestellt wird (§ 17 der Hauptsatzung). Hintergrund dieser Beschlussfassung waren entsprechende landesgesetzliche Vorgaben des zum 01.01.2004 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes NRW.

Der Koordinator / die Koordinatorin wirkt bei Vorhaben, Maßnahmen und Entscheidungen der Stadt Lippstadt mit, die die Belange von Menschen mit Behinderungen berühren. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt hierbei in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen und der Selbsthilfe der Behinderten, z. B. der Behinderten-Initiative-Lippstadt e. V. (BIL).

Die erfolgte Umsetzung und die bisherige Aufgabenwahrnehmung im Einzelnen:.

1. Fachliche Zuordnung:

Die Aufgabe der Koordination der Angelegenheiten für Menschen mit Behinderungen wurde organisatorisch dem Fachbereich Jugend und Soziales zugeordnet. Als Koordinator ist Herr Dipl.-Sozialarbeiter Gerhard Madeheim tätig.

Beratungsergebnis

--

Unterschrift

Ergänzungsblatt

2. Zahl der schwerbehinderten Menschen in Lippstadt / Statistische Angaben:

In Lippstadt lebten am 31.03.2009 insgesamt 8.326 Menschen mit einer (durch das Versorgungsamt Soest bzw. Kreis Soest) festgestellten Schwerbehinderung. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung Lippstadts von ca. 11,7 %. Damit liegt Lippstadt geringfügig über dem Landesdurchschnitt in Nordrhein-Westfalen.

Der Feststellung einer Schwerbehinderung liegen unterschiedlichste Beeinträchtigungen zu Grunde, und zwar sowohl körperlicher, geistiger als auch psychischer Art. Auslöser der Erkrankungen können dabei allgemeine Alterserscheinungen, Unfälle, angeborene Leiden, Folge von Erkrankungen aber auch Suchtabhängigkeit sein.

In den letzten Jahren ist regelmäßig ein leichter Anstieg der Zahl der Menschen mit einer festgestellten Schwerbehinderung zu verzeichnen. So ist gegenüber Dezember 2007 ein Anstieg um 226 Personen (ca. 2,7 %) gegeben.

Von den 8.326 Betroffenen waren 4.043 weiblich und 4.283 männlich.

Im Rahmen der Feststellung einer Schwerbehinderung wird zum einen ein sogenannter Grad der Behinderung (z. B. 50 G.d.B) ausgewiesen und zum anderen erfolgt eine Prüfung, ob darüber hinaus eine besondere Belastung der Betroffenen gegeben ist. In diesen Fällen werden ergänzend sogenannte Merkzeichen festgesetzt.

Bei den in Lippstadt lebenden Menschen mit einer Schwerbehinderung sind insoweit folgende Merkzeichen festgesetzt worden:

Merkzeichen (Mehrfachfeststellungen sind möglich):

- „G“	(Gehbehinderung):	4.348
- „aG“	(außergewöhnliche Gehbehinderung):	907
- „B“	(Begleitung notwendig):	2.306
- „RF“	(Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung):	1.273
- „H“	(Hilflos):	1.281
- „Bl“	(Blind):	86
- „Gl“	(Gehörlos, Hörbehinderung):	624

Ergänzungsblatt

3. Tätigkeit des Behindertenkoordinators

➤ Einrichtung eines Koordinierungskreises zur Abstimmung der Belange von Menschen mit einer Behinderung in der Stadt Lippstadt

Zur unmittelbaren Beteiligung und Einbindung der Betroffenen und der in diesem Aufgabengebiet tätigen Fachkräfte der verschiedensten Einrichtungen wurde ein Arbeitskreis mit Vertretern der Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Lebenshilfe Lippstadt e. V., INI e. V. und der Behinderten-Initiative-Lippstadt e. V. (BIL) eingerichtet.

Im Rahmen der regelmäßig 2 x jährlich stattfindenden Sitzungen werden aktuelle Themen zur Situation der Menschen mit Behinderung in Lippstadt erörtert. Gleichzeitig wird eine verstärkte Vernetzung aller in diesem Bereich tätigen Kräfte angestrebt.

Als erstes Schwerpunktthema wurde aus Anlass einer neuen gesetzlichen Regelung „Das Persönliche Budget“ (§ 17 Sozialgesetzbuch - SGB IX) ausgewählt. Zu diesem Thema wurde am 25.05.2008 eine gut besuchte Informationsveranstaltung durchgeführt, um den in Lippstadt lebenden Menschen mit einer Behinderung die Gelegenheit zu geben, sich zu diesem Thema zu informieren.

Weitere Themen, die aktuell und regelmäßig vom Koordinierungskreis erörtert werden, sind:

- Barrierefreie Verkehrswegegestaltung in Lippstadt
- Barrierefreier Wohnraum in Lippstadt
- Mobilität der Menschen mit Behinderungen in Lippstadt.

➤ Schwerpunktthemen in 2007 und 2008

Ein zentraler Aufgabenschwerpunkt des Behindertenkoordinators in der Praxis ist die Umsetzung der „Barrierefreiheit“, wobei hier sowohl der Abbau bestehender Hemmnisse als auch die Beteiligung bei der Planung von barrierefreien Zugängen zu (öffentlichen) Gebäuden und bei der Gestaltung barrierefreier Verkehrswege zählen. Die entsprechenden Aufgaben werden dabei grundsätzlich in gemeinsamer Abstimmung mit der Interessenvertretung der Betroffenen, und zwar der Behinderten-Initiative-Lippstadt e. V. (BIL) wahrgenommen.

Zu den Maßnahmen zählen beispielsweise:

Ergänzungsblatt

- Barrierefreie Gestaltung von Verkehrswegen, wie z. B.
 - Zugang zum Freibad
 - Bordsteinabsenkung bzw. Anhebung im Bereich von Bushaltestellen
 - Bahnunterführung Unionstraße
 - Straßenführung Südertor
 - Kreuzungsbereich B 55 Wasserturm
 - Einrichtung von PKW-Parkplätzen für Schwerbehinderte

- Barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Gebäuden, wie z. B.
 - Begehung der Stadtbücherei Lippstadt mit der BIL – eine Einbindung bei den Umbaumaßnahmen war zuvor bereits erfolgt
 - Begehung des Flughafens Paderborn / Lippstadt zur Optimierung der barrierefreien Nutzung des Flughafens – auf Initiative der Landesbehindertenbeauftragten
 - Verbesserung der Situation am Hauptbahnhof und der Radstation
 - Installation eines mobilen Liftes im Hallen- bzw. Freibad Lippstadt mit dem Ziel der barrierefreien Nutzung für Menschen mit einer Behinderung
 - Einbindung bei der Planung zur Installation eines Aufzugs im Rathaus.

- Sonstige Maßnahmen, wie z. B.
 - Einbindung bei der barrierefreien Gestaltung des Internet-Auftritts der Stadt Lippstadt in Kooperation mit der BIL und dem Westfälischen Blindenverein
 - Regelmäßige Abstimmung mit der Behinderten-Arbeitsgemeinschaft – Kreis Soest (BAKS) einschl. Teilnahme an deren Sitzungen
 - Gespräche mit Gehörlosen in Lippstadt, u. a. am 28.08.2008 im Rahmen des Gehörlosentreffpunkts Lippstadt
 - Regelmäßige Abstimmung mit der Behinderten-Initiative Lippstadt e. V. und dem Blindenverein Lippstadt
 - Erfahrungsaustausch mit dem Kreis Soest und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zum Thema „Barrierefreier Straßenbau“
 - Individuelle Hilfestellung für Schwerbehinderte, z. B. bei der Gestaltung von barrierefreiem Wohnraum in Kooperation mit der Wohnraumberatung der Caritas

Ergänzungsblatt

- Einzelfallberatungen von Betroffenen (auch Hausbesuche) in Kooperation mit den in der Behindertenberatung tätigen Institutionen in Lippstadt, wie z. B. der Lebenshilfe Lippstadt e. V.
- Unterstützung und Optimierung eines zeitnahen und aktuellen Informationsaustausches der in der Behindertenberatung in Lippstadt tätigen Einrichtungen, wie z. B.:
 - Behindertenberatung bei der Lebenshilfe e. V.
 - Behindertenberatung des Kreises Soest, Verwaltungsgebäude Lipperoder Straße
 - Wohnraumberatung bei der Caritas e. V.
 - Integrationsfachdienst im Kreis Soest (Vermittlung und Begleitung schwerbehinderter Menschen im Berufsleben)
 - Gehörlosenberatung der Diakonie Ruhr-Hellweg e. V.

4. Weitere Tätigkeit des Behindertenkoordinators im Bereich „Schwerbehinderung“

Die Stadt Lippstadt ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben als **Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf** (ehemals örtliche Fürsorgestelle) tätig.

Im Rahmen dieser Aktivitäten ist schwerpunktmäßig eine Beteiligung vorgesehen / vorgeschrieben bei:

- der Durchführung sogenannter Kündigungsschutzverfahren nach § 85 ff. Sozialgesetzbuch - SGB IX (anstehende / beabsichtigte Kündigungen schwerbehinderter Menschen im Berufsleben), ca. 40 - 50 Anträge jährlich
- Präventionsverfahren nach § 84 SGB IX, z.B. bei krankheitsbedingten hohen Ausfallzeiten von schwerbehinderten Arbeitnehmern, ca. 10 Anträge jährlich und
- der behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen z.B. mit technischen Hilfsmitteln, ca. 20 - 25 Anträge im Jahr.

Weiterhin werden folgende Aufgaben im Bereich „Schwerbehinderung“ wahrgenommen:

- Information zu und Mithilfe bei der Stellung von Anträgen auf Feststellung einer Schwerbehinderung (ca. 800 Kontakte jährlich mit steigender Nachfrage)

Ergänzungsblatt

- Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Schwerbehindertenausweisen (ca. 600 Anträge jährlich)
- generelle Beratung zur Thematik Schwerbehinderung, Schwerbehindertenausweis, z. B. zur Bedeutung der Merkzeichen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.